Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 11.40.50-2025/000007

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
28.05.2026	**1009/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2026						
Rat	15.07.2026						

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lennestadt wie folgt zu beschließen bzw. der Rat der Stadt Lennestadt beschließt den Beteiligungsbericht der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2024.

Sachdarstellung:

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW. Sofern eine Kommune unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist, hat sie für das jeweilige Haushaltsjahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Die Stadt Lennestadt hat für das Jahr 2024 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116a GO NRW Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Rat am 24.09.2025 (Vorlage 1012/2025).

Der vorliegende Beteiligungsbericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen sowie ggfls. auf deren Lageberichten für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2024. Er enthält die zentralen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften, an denen die Stadt Lennestadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sofern es sich um wesentliche Beteiligungen handelt.

Die gesetzliche Verpflichtung dient dazu, Transparenz in Bezug auf die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Lennestadt zu schaffen sowie die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation der Beteiligungen darzustellen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht 2024